

Eingabe

an den Stadtentwicklungsausschuss Hamburg Nord

Als Unterzeichner des Bürgervertrages Klein Borstel bitten wir den Stadtentwicklungsausschuss Hamburg Nord um die Korrektur einer früheren Entscheidung.

In seiner Sitzung vom 28.09.2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss folgendes bezüglich des offenen Werkstattverfahrens zum Bebauungsplanverfahrens Ohlsdorf 30 beschlossen:

„In den Entwürfen soll mind. 30 % geförderter Wohnungsbau sichergestellt werden. Die Bezirksversammlung behält sich vor, diesen Anteil im Zuge des weiteren Verfahrens auf 60 % zu erhöhen.“

Inzwischen ist klar, dass die seinerzeit von Herrn Domres vorgetragene Behauptung, „dass der Bürgervertrag keine Aussagen zur Bebauung und der Geschosshöhe enthalte“ nicht den Tatsachen entspricht. Mithin ist seine Folgerung, „der alte Bebauungsplan solle zwar als Orientierung dienen, aber mit einer dichteren Bebauung müsse vorlieb genommen werden“ abzulehnen. (zit. nach <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bj/to020.asp?TOLFDNR=1014778>)

Inzwischen ist geklärt und von der Bezirksverwaltung akzeptiert, dass der Bürgervertrag wie folgt zu interpretieren ist („Clearing“ von Hr. Dr. Dressel und Hr. Tjarks):

1. Alle Beteiligten des weiteren Planungsprozesses sollen im weiteren Verfahren dafür Sorge tragen, dass prozedural/inhaltlich der Bürgervertrag eingehalten werden soll.
2. Ein Anteil von 1/3 Sozialwohnungen im Plangebiet ist im Bürgervertrag als Maßgabe enthalten. Eine Abweichung von plus/minus 5% (d.h. i.E. rd. 28-38% SozWE) in einem offenen Planungsprozess soll möglich sein.
3. Grundsätzlich sollte das Maß der Bebauung die Zweigeschossigkeit plus Staffel nicht überschreiten, im Einzelfall sollte eine Dreigeschossigkeit plus Staffel möglich sein.

Darüber hinaus wurde in einem Gespräch zwischen uns und Vertretern aus Bezirkspolitik und -verwaltung festgestellt, dass die „Anzahl WE ist gebietsmaßstäblich relevant“ sei.

(http://www.lebenswertes-klein-borstel.de/wp-content/uploads/2017/12/Protokoll-Gespr%C3%A4ch-B%C3%BCrgervertrag-Klein-Borstel_18.12.2017.pdf),

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses steht somit im Widerspruch zum Bürgervertrag Klein Borstel, bei dem es sich um eine Senatsentscheidung handelt (Drs. 21/5231). Diese widersprüchliche Entscheidung einfach stehen zu lassen und nicht auszuschöpfen ist nicht möglich, weil sie bereits als Vorgabe für die weitere Planung in Zuge des Werkstattverfahrens eingeflossen ist. Genau das war ja der Zweck der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses gewesen. Die Rücknahme der Entscheidung oder ihre Anpassung an das „Clearing“ ist deshalb der einzige Weg, um zu verhindern, dass das Bebauungsplanverfahren Ohlsdorf 30 schon an seinem Beginn mangelbehaftet ist.

Darüber hinaus fordern wir den Statentwicklungsausschuss auf, folgendes zu beschliessen:

